

Hygienekonzept

der Jugendbegegnungsstätte in Königsheim

Vorbemerkung

Die Jugendbegegnungsstätte St. Franziskus ist eine Einrichtung des Dekanats Tuttlingen-Spaichingen zur Förderung und Unterstützung der kirchlichen Jugendarbeit im BDJ und in den nichtverbandlichen Gruppen.

Jugendliche finden in der Jugendbegegnungsstätte Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Raum für Begegnung und Gemeinschaft und Anregungen für die Entwicklung ihrer Fähigkeiten.

Die Jugendbegegnungsstätte ist ein Beitrag zur Menschwerdung junger Menschen auf der Suche nach dem Sinn des Lebens und zur Motivation, das Leben am Weg Jesu zu orientieren.

Sie dient den Angeboten der Bildungsarbeit in Seminaren und Kursen, die zu einem christlichen Leben in Kirche und Welt befähigen.

Anreise

Vor der Anreise empfehlen wir, dass alle Teilnehmenden Personen einen Selbsttest durchführen.

Testungen während des Aufenthalts

Wir empfehlen die Durchführung eines Schnelltests alle 3 Tage während des Aufenthalts in unserer Jugendbegegnungsstätte.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich gelten die jeweils aktuell allgemein bekannten Hygieneregeln gemäß Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Im Übrigen sind die Hygieneregeln gemäß Aushang zu beachten.

Wir verzichten auf Umarmungen, Händeschütteln und Berührungen.

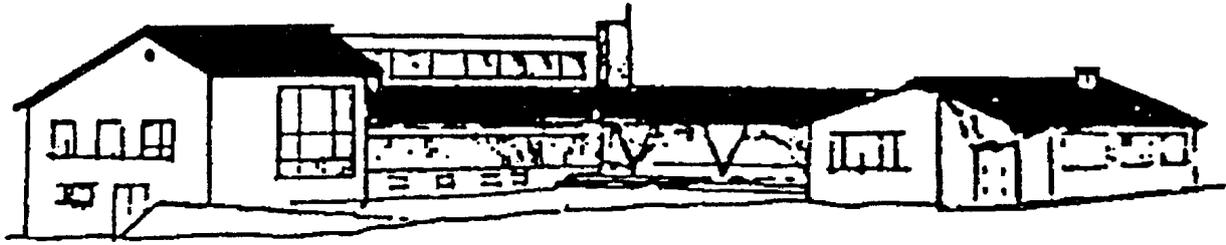
Wir sorgen für eine ausreichende Handhygiene und bitten die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Flüssigseife zu waschen.

Handdesinfektionsmittel werden nur dann eingesetzt, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.

Wir bitten mit den Händen nicht in das Gesicht zu fassen; insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.

Wir halten die Hust-/Niesetikette ein, in dem wir die Ellenbeuge oder Einmaltaschentücher verwenden und halten beim Niesen, Schnäuzen oder Husten den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen ein. Einmaltaschentücher werden sofort entsorgt.

Alle Personen waschen sich beim Ankommen gründlich die Hände (30 Sekunden) oder nehmen die Möglichkeit zur Händedesinfektion wahr.



Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen Betreuenden und Teilnehmenden ist durchgängig einzuhalten.

Bei den Teilnehmenden untereinander ist auf eine Beachtung der Abstandsregelungen hinzuwirken.

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben oder umgehend das Gesundheitsamt Tuttlingen kontaktieren und die entsprechenden behördlichen Anweisungen abwarten.

Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen.

Ansammlungen im Außenbereich außerhalb des Angebots / der Maßnahme und der gesetzlichen Vorschriften sind zu vermeiden.

Das Jugendhaus hält ausreichende Mengen von Handwaschmitteln, nicht wiederverwendbaren Papierhandtücher sowie Handdesinfektionsmittel vor.

Räumlichkeiten

Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln und Abstandsregeln eingehalten werden können.

Auf den Gängen und Fluren besteht weiterhin eine Maskenpflicht. Ab 18 Jahren ist das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht, unter 18 reicht eine medizinische Maske aus.

Das Haus verfügt über eine Gesamtkapazität von maximal 35 Schlafplätzen.

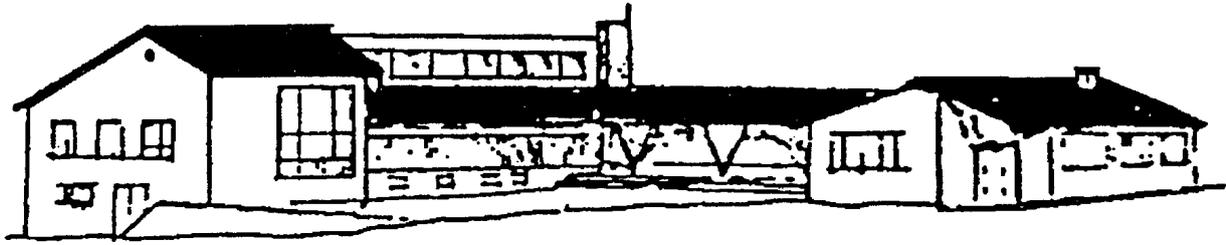
In folgenden Räumlichkeiten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen, ansonsten wird eine Möglichkeit zur Handdesinfektion zur Verfügung gestellt:

- Möglichkeit zum Händewaschen: Küche und Sanitärräume
- Möglichkeit zur Handdesinfektion: Eingangsbereich, Flur, Speiseraum und Aufenthaltsräume

Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet und werden täglich durch die Gruppen gereinigt. Der oder die verantwortliche*n Gruppenleiter*in trägt dafür die Sorge.

Die Handkontaktflächen der Jugendbegegnungsstätte werden einmal täglich gründlich gereinigt. Flächendesinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Auch hierfür trägt der/ die Gruppenleiter*in die Sorge.

Eigene Leintücher für die Betten müssen mitgebracht werden.



Personal

Die ehrenamtlichen Verwalter sowie der Hausmeister der Jugendbegegnungsstätte werden über das Hygienekonzept und laufend über die geltenden Bestimmungen unterwiesen und geschult.

Lebensmittel

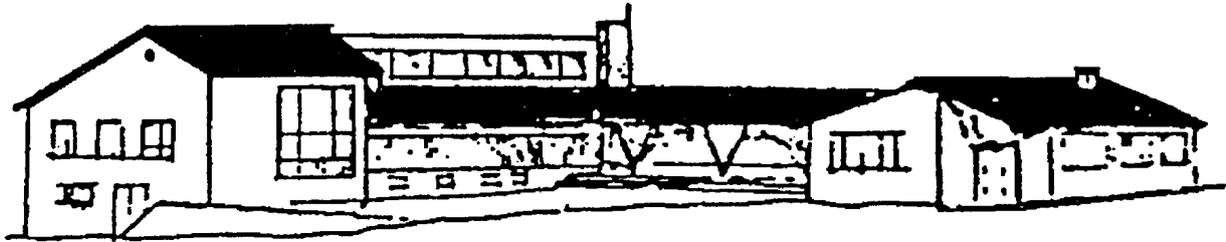
Grundsätzlich ist die Jugendbegegnungsstätte ein Selbstversorgerhaus und wir gehen davon aus, dass die verantwortlichen Personen der Gruppe, die bisher bestehenden Regelungen zur Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln berücksichtigen. Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

- Nach Möglichkeit erfolgt die Ausgabe einzeln portioniert, die Übergabe erfolgt kontaktlos über die Durchreiche
- Kein Teilen von Essen und Getränken
- Keine gemeinsame Nutzung von Geschirr und Besteck
- Keine gemeinsame Essenzubereitung
- Vorher gründlich Hände waschen
- Reinigung von Geschirr und Besteck durch die Industriespülmaschine
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Essenzubereitung

Datenerhebung und Zutrittsverbot

Wir gehen davon aus, dass Träger von Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit anerkannte Maßnahmen und Pläne für ein Präventions- und Ausbruchsmangement sowie ein angebotsspezifisches Hygienekonzept aufgestellt haben.

Gäste der Jugendbegegnungsstätte, die Kontakt zu einer mit SARS-CoV2 infizierten Person hatten oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt nicht 14 Tage vergangen waren oder Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen das Gelände der Jugendbegegnungsstätte Königsheim nicht betreten.



Information des Gesundheitsamtes

Im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung ist das örtliche Gesundheitsamt zu informieren:

Gesundheitsamt Tuttlingen

Luginsfeldweg 15

78532 Tuttlingen

Telefon: +49 7461 926 4204

Mail: gesundheitsamt@landkreis-tuttlingen.de

Service Corona Hotline (Mo-Fr 08:00 bis 16:00 Uhr)

Telefon: +49 7461 926 9999

Darüber hinaus bitten wir umgehend das Kath. Jugendreferat Tuttlingen-Spaichingen zu informieren.